

F. Parteiintern

F.13. Strukturdebatte: Kosten Mitgliederentscheide

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Landessatzung, § 8 Mitgliederentscheide

alt:

(5) ... Die Kosten eines Mitgliederentscheides tragen der Landesverband und die Kreisverbände **gemeinsam**.

neu:

(5) ... Die Kosten eines Mitgliederentscheides tragen **hälftig** der Landes**vorstand** und die Kreisverbände, **letztere entsprechend der Mitgliedszahlen zum letzten Stichtag (31.12.)**.

Begründung:

Damit die Initiierung dieses Instrumentes der politischen Willensbildung nicht an finanziellen Partikularinteressen scheitert, soll die schwammige Formulierung der „gemeinsamen“ Finanzierung konkretisiert werden. Außerdem gibt es den Schatzmeister*innen Orientierung und mehr Planungssicherheit bei den Finanzplänen, wenn ein Mitgliederentscheid im nächsten Jahr angedacht ist.

Der vorgeschlagene Schlüssel (50 / 50 %) zwischen Landes- und Kreisebene ist angemessen; die innerkreisverbändische Kostenaufteilung nach Mitgliederzahlen (und nicht nach Beträgen) ist fair und hinreichend einfach und ohne Verzögerungen nach dem Stichtag zu berechnen.

Entscheidung des Landesparteitages: